

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/5668 - Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (ThürAGSGB II)

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. zum Zwecke der wirksamen und zielorientierten Verwendung der eingesetzten Mittel darauf zu achten, dass Qualitätsstandards eingehalten und überprüft werden; insbesondere im Bereich Qualifikation und Weiterbildung sind Angebote zu präferieren, die sich am Bedarf orientieren und reale Chancen der Integration von Erwerbslosen bieten;
2. mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit darauf hinzuwirken, dass bei der Zuweisung von Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen die individuelle Erwerbsbiografie sowie die individuellen Vorstellungen der Erwerbslosen stärker berücksichtigt werden;
3. sich im Bundesrat für die Überwindung des Hartz-IV-Systems einzusetzen und dieses durch eine sanktionsfreie Grundsicherung zu ersetzen, die eine individuelle Absicherung über der Armutsgefährdungsgrenze von 60 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens garantiert.

Begründung:

Zu 1. und 2.:

Sowohl von Betroffenen selbst als auch seitens der Betroffeneninitiativen wird nach wie vor über mangelnde Qualität in der Aus- und Weiterbildung und Defizite bei der Vermittlung von Qualifikationen und Weiterbildungsmaßnahmen berichtet. Die Kritik richtet sich dabei zum einen gegen Maßnahmen, die keine relevanten Qualifikationen für eine potentielle Arbeitsmarktvermittlung bereitstellen und trotzdem finanzielle Förderung erhalten. Zum anderen wird immer wieder moniert, dass Menschen ohne jede Berücksichtigung der individuellen Erfahrungen im Laufe ihres Arbeitslebens pauschal in Maßnahmen wie etwa Bewerbungstrainings vermittelt werden. Angesichts dieser Berichte gibt es offensichtlich immer noch Mängel bei der Umsetzung der Leistungsgrundsätze nach § 3 Abs. 1 SGB II. Ein solches Vorgehen bedeutet dabei sowohl eine Vergeudung immer knapper werdender Mittel als auch einen zu-

nehmenden Grad der Frustration bei den Betroffenen und muss deshalb schnellstens überwunden werden.

Zu 3.:

Unter anderem die Nationale Armutskonferenz sowie das "Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum" haben vollkommen zu Recht darauf verwiesen, dass die derzeitige Grundsicherung des SGB II nicht vor relativer Armut schützt. Zusammen mit Niedriglöhnen stellen sie die derzeitigen Hauptfaktoren für Armut in Deutschland dar und bereiten zugleich den Weg für zunehmende Altersarmut. Es wird Zeit, dass in Deutschland und Thüringen endlich das soziokulturelle Existenzminimum für alle Menschen garantiert wird.

Für die Fraktion:

Ramelow